



bis -5. Dez. 2025

kein Rechtsmittel eingelegt worden.
Bezirksratskanzlei Uster. die Ratsschreiberin:

Seite 1/2

Gemeinderatsbeschlüsse vom 27. Oktober 2025

- 1 Weisung 109/2025 der Sekundarschulpflege: Gebietsänderung der Sekundarschulgemeinde Uster (SSU) und der Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee (OSNG)
Die Weisung wird mit 33:0 Stimmen angenommen (ein Ratsmitglied in Anwendung von Art. 4 GO der Sekundarschulgemeinde ausgeschlossen).
- 2 Postulat 599/2024 von Balthasar Thalmann (SP): «Dialog mit allen Stadtteilen stärken»; Bericht und Antrag des Stadtrates
Das Postulat wird mit 34:0 Stimmen als erledigt abgeschrieben.
- 3 Weisung 102/2025 des Stadtrates: Globalbudgets 2025, Nachtragskredit GF Soziale Dienste
Die Weisung wird mit 34:0 Stimmen angenommen.
- 4 Weisung 103/2025 des Stadtrates: Familienergänzende Betreuung (FEB), Erhöhung des jährlichen Beitrages; Kreditbewilligung und Genehmigung Verordnung
Die Weisung wird geändert und mit 23:9 Stimmen angenommen.
- 5 Weisung 112/2025 des Stadtrates: Teilrevision Gemeindeordnung: Bestimmungen zum Wahlbüro und zu den Mehrheitswahlen; Genehmigung
Die Weisung wird geändert und mit 24:9 Stimmen angenommen.
- 6 Weisung 101/2025 der Primarschulpflege: Schulhaus Oberuster, Aathalstrasse 27-35, Instandsetzungen, «Teilprojekt 1 Aussenanlage»; Baukredit
Die Weisung wird geändert und mit 18:17 Stimmen (Stichentscheid Präsident) angenommen.
- 7 Weisung 105/2024 des Stadtrates: Verein Central Uster, Beitrag für die Jahre 2026-2029; Kreditbewilligung
Die Weisung wird mit 21:12 Stimmen angenommen.

Die Beschlüsse gemäss Ziffer 1 und 5 sowie Ziffer 4 betreffend Kreditbewilligung unterstehen dem obligatorischen Referendum.

Das Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung (fakultatives Referendum) über die Beschlüsse gemäss Ziffer 4 betreffend Genehmigung Verordnung sowie Ziffer 6 und 7 kann gestützt auf § 157 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und Art. 15 Gemeindeordnung der Stadt Uster (GO) von 400 Stimmberechtigten innert 60 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung (Volksreferendum) beim Stadtrat oder von einem Drittel der Mitglieder des Gemeinderates innert 14 Tagen nach der Beschlussfassung (Parlamentsreferendum) bei der Geschäftsleitung des Gemeinderates eingereicht werden.

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG i. V. m. § 21 a VRG) und innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 Abs. 1 VRG i. V. m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 VRG) erhoben werden.

Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse kann auf Voranmeldung unter parlament@uster.ch beim Parlamentsdienst des Gemeinderats Uster eingesehen werden.

GEMEINDERAT USTER
Präsident Ali Özcan
Ratsschreiber Daniel Reuter

